Bezirksamt Pankow von Berlin
Steuerungsdienst, SE Finanzen und Personal
Personalmanagement

Anforderungsprofil	Stand: Okt 2026 Ersteller/in: Ges AL - Frau Dr. Krummacher Ges KJGD 1 – Frau Dr. Weißenberg Ges BL 1 – Frau Thomas, A

Stellentitel / Funktion:

Fachärztin / Facharzt im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Dienststelle:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheitsamt

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

Fachärztliche bzw. ärztliche Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) gemäß den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Gesundheitshilfe und des Gesundheitsschutzes:

- Untersuchung in Sprechstunden, Kitas, Schulen, Einrichtungen von Säuglingen, Kleinkindern, Schüler:innen und Jugendlichen
- Beratung von Kindern, Schüler:innen, Personensorgeberechtigten, Lehrer:innen, Pädagog:innen oder anderem Fachpersonal (auch in Hilfekonferenzen oder im Rahmen von IQZ der Frühen Hilfen)
- Impfberatung und Ergänzung des Impfstatus
- Einleitung von Hilfen aus gesundheitlicher und sozialmedizinischer Sicht und Therapieverordnungen
- Mitarbeit im Kinderschutz
- Mitwirkung bei Beratung, Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- Gutachten und Stellungnahmen, in der Regel in Amtshilfe, auch zur Adoptionstauglichkeit
- Teilnahme an der ärztlichen Rufbereitschaft sowie Mitarbeit bei Ausbruchsgeschehen in Unterkünften (z.B. Riegelungsimpfungen) und in Pandemiefällen
- Gesundheitsberichterstattung und Statistik
- Zeichnungsbefugnis gemäß gesonderter Festlegung

Mitwirkung im Krisenfall, bei der Katastrophenvorsorge und -abwehr entsprechend gesonderter Anweisung

Bewertung: Entgeltgruppe 15 Fgr 8 Teil II Abschn 2.2 der EntO zum TV-L

2	**Formale Anforderungen** **<u>für Beamte:</u>** <u>Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen</u> für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gemäß LfbG / LVO Ges) für die Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales - Gesundheitswesen - 3. Laufbahnzweig Ärztlicher Dienst **<u>für Tarifbeschäftigte und Beamte:</u>** <u>Studienabschluss</u> Abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin ☒ Approbation als Ärztin bzw. Arzt <u>und</u> ☒ Berechtigung zur Führung der Gebietsbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde oder ☒ Arzt/Ärztin mit mehrjähriger Berufserfahrung oder in Weiterbildung im genannten Fachgebiet	Gewichtungen entfallen hier

3. 3.1	**Leistungsmerkmale** **Fachkompetenzen**	**Gewichtungen ***			
		4	3	2	1
3.1.1	Umfassende Gesetzeskenntnisse in der für die Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst relevanten Rechtsvorschriften: SGB XII, GDG, SGB VIII, Schulgesetz, Berliner Kinderschutzgesetz, Kindertagesförderungsgesetz	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Fähigkeit zur differenzierten Auswahl und Anwendung diagnostischer Verfahren des Fachgebietes mit Empfehlungen an Ärztinnen/Ärzte angrenzender Fachgebiete, bei Auffälligkeiten und Erfahrungen in der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, Entwicklungsdiagnostik und in der Durchführung von Impfungen	☒	☐	☐	☐
3.1.3	Fachkenntnisse über die regionalen und überregionalen Angebote der gesundheitlichen Versorgung für Kinder und Jugendliche	☐	☒	☐	☐
3.1.4	IT-Kenntnisse (Word, Excel, GroupWise, Intranet, Internet, Fachsoftware)	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Kenntnis grundlegender Vorschriften für die Geschäftsverfahren in der Berliner Verwaltung: - Bezirksverwaltungsgesetz (BezVerwG) - Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) - Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I) - EU-Datenschutz-Grundverordnung Art. 5 - Grundsätze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten - (EU-DSGVO) - Berliner Datenschutzgesetz § 3 - Verarbeitung personenbezogener Daten (BlnDSG) - Berliner Produktkatalog - im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung, mit Zielsetzung und Systematik	☐	☐	☒	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	**Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit** ► *Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben*	☒	☐	☐	☐
	- ist in der Arbeitszeit beweglich und situationsangepasst - bleibt auch bei wechselnden Arbeitsinhalten belastbar und bewahrt in kritischen Situationen Ruhe und Übersicht - identifiziert sich mit der Arbeit und hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand - stellt sich schnell auf die Aufgaben, Situationen und Probleme ein - erfasst komplexe Sachverhalte und Fragestellungen schnell und differenziert und ordnet sie in einen Gesamtzusammenhang ein				
3.2.2	**Organisationsfähigkeit** ► *Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren*	☒	☐	☐	☐
	- setzt Ressourcen (Zeit, Arbeitskraft, Kosten, Arbeitsmittel) ökonomisch, jedoch nicht zu Lasten der Qualität in der Aufgabenerfüllung ein - strukturiert komplexe Sachverhalte in kurzer Zeit, setzt Prioritäten, denkt ganzheitlich, ist gegenüber innovativen Lösungen aufgeschlossen und bezieht andere in den Arbeitsprozess mit ein				
3.2.3	**Ziel- und Ergebnisorientierung** ► *Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen*	☐	☒	☐	☐
	- arbeitet mit wenig Anleitungsaufwand im Sinne der zu erfüllenden Aufgaben und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
3.2.4	**Entscheidungsfähigkeit** ► *Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen*	☐	☒	☐	☐
	- trifft klare Entscheidungen, verwendet dafür alle verfügbaren Informat tionen, begründet sachlich und schafft Transparenz - weiß sich in schwierigen Situationen zu helfen und weiß, wann Vorgesetzte bzw. Kollegen einzubinden sind				

3.3	**Sozialkompetenzen**	**Gewichtungen ***			
		4	3	2	1
3.3.1	**Kommunikationsfähigkeit** ► *Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen*	☐	☒	☐	☐
	- argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema und beschränkt sich auf das Wesentliche - formuliert schriftliche Sachverhalte übersichtlich und eindeutig - stellt Gedanken mündlich präzise und flüssig dar; passt sich im Ausdruck dem Empfänger an und hört aktiv zu - setzt Arbeitsmittel, Arbeitstechniken und Medien situations- und pers sonenbezogen ein				
3.3.2	**Kooperationsfähigkeit** ► *Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben*	☒	☐	☐	☐
	- vertritt eigenen Standpunkt oder eine erforderliche Maßnahme, auch wenn Widerstände zu erwarten sind - sucht bei Konflikten nach Kompromissen/Konsens, entwickelt sachliche Kriterien zur Konfliktlösung - fördert die fachliche Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und nutzt vorhandene Stärken - gibt eigene Berufserfahrungen gern weiter				
3.3.3	**Dienstleistungsorientierung** ► *Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen*	☒	☐	☐	☐
	- zeigt situationsangemessene Umgangsformen und verhält sich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen u. deren Bezugspersonen sowie mit anderen Verhandlungspartnern freundlich, aufgeschlossen und kon sequent - kann aktiv zuhören und zeigt Einfühlungsvermögen - macht Empfehlungen transparent, gerade wenn sie für die Kinder oder Jugendlichen einschränkend sind - gibt bei Notwendigkeit Informationen an weitere Fachkräfte weiter, um die Familie mit Ihren Kindern oder Jugendlichen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu unterstützen				

3.3.4	**Diversity-Kompetenz** ► ► *Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen*	☐	☒	☐	☐
	- berücksichtigt Gefühle, Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen soweit dies bei den Untersuchungen möglich ist - hat ein sicheres Auftreten und eine vertrauenerweckende Ausstrahlung, achtet das Selbstwertgefühl des anderen - vermeidet Generalisierungen und Stereotype				
3.3.5	**Migrationsgesellschaftliche Kompetenz** ► *Fähigkeit, gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG* *1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,* *2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie* *3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.*	☐	☐	☒	☐
	- stellt sich auf Menschen anderer Kulturen ein, indem die kulturellen Prägungen in der Gesprächsführung so gut wie möglich berücksichtigt werden				